



Markus Tressel MdB

Sprecher für Tourismuspolitik
der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 73204, 📠 (030) 227 – 76206
✉ markus.tressel.ma02@bundestag.de

12. Februar 2012

Der Schein trägt – Flugpassagiere weiter ohne Hilfe

Seit nunmehr über zwei Jahren besteht seitens der Bundesregierung das Bestreben, Airlines zur Teilnahme an einer unbürokratischen, schnellen und unabhängigen Anlaufstelle zu überzeugen, die bei Streitigkeiten, wie Annullierung, Verspätung, Gepäckschäden oder Nichtbeförderung vermittelt. Zunächst boykottieren Airlines. Dann wird der mediale und politische Druck so groß, dass sie widerwillig einwilligen – aber nur ganz nach ihren Vorstellungen. Die jetzt erzielte Einigung zwischen Justizministerium und deutschen Airlines (BDL) widerspricht dem Koalitionsvertrag und legt dabei wenig Wert auf Verbraucherinteressen. Und ein Datum, ab wann das gilt, gibt es auch nicht. Die bis dahin stattfindenden Probleme bleiben ohne Anspruch.

Markus Tressel, tourismuspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisiert: „Reisende bleiben mit der jetzt angestrebten Lösung auf der Strecke. Ihre Interessen sind weder in den Verhandlungen ausreichend berücksichtigt worden, noch sprechen die Eckpunkte für ein Ergebnis auf Augenhöhe. Die Unabhängigkeit, die maßgebend für den Erfolg ist, sehen wir nicht gewährleistet.“

Dass die Unabhängigkeit auf der Strecke blieb, dafür spricht mitunter der Verhandlungsprozess. Weder Verbraucherministerium noch Verbraucherverbände waren daran beteiligt. Stattdessen wurde das Verkehrsministerium einbezogen. Markus Tressel dazu: „Verbraucher waren bei den Verhandlungen nicht an Bord. Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger war offensichtlich blinder Passagier. Die Airlines gaben mit Copiloten Ramsauer das Ziel vor. Und Verbraucherministerin Aigner wurde aus Kostengründen zuhause gelassen.“

Er stellt sich auch die Frage: „Warum hat man darauf so lange warten müssen? Die Airlines spielen auf Zeit. Die Bundesregierung gibt sie ihnen.“ Die Einigung, deren Startpunkt weiterhin undatiert bleibt, wertet er ziemlich ernüchtert: „So kann man sich die Schlichtungsstelle auch gleich sparen. Wir Grüne haben von Anfang an betont, dass wir im Interesse der Reisenden keine Extrawurst für Airlines wollen, sondern eine Schlichtungsstelle für alle Verkehrsträger – nämlich Bus, Bahn, Schiff und Flug.“ So steht es auch im Koalitionsvertrag von Union und FDP. Diese Lösung ist insbesondere für Reisende von Vorteil, die umsteigen und dabei Probleme erleben. Und genau so eine Stelle gibt es bereits mit der Schlichtungsstelle für öffentlichen Personenverkehr (SÖP). Nun kann es passieren, dass Zuständigkeiten hin und her geschoben werden. Tressel meint: „Das ist mitunter ein Motiv der Airlines, eine eigene Schlichtungsstelle aufzubauen. Sie wollen die Reisenden weiter gezielt verwirren, damit diese Abstand von ihren Anforderungen nehmen, so wie sie das bislang auch sehr erfolgreich geschafft haben.“

In der Einigung heißt es, es würden erst die nach Inkrafttreten der Regelung entstandenen Sachverhalte aufgenommen. Das bedeutet für Tausende von Fluggästen, dass sie weiterhin vor Gericht klagen müssen. Genau das ist ja nun nicht im Sinne der Reisenden“, so Tressel. Er fordert, dass solange keine neue Schlichtungsstelle für Fluggäste besteht, die SÖP kommissarisch die Tätigkeiten übernimmt. „Das setzt die Airlines unter Zugzwang. Ich bin gespannt, wie erfolgreich ein solches Modell wäre. Denn es würde ja auch zeigen, wie ernst es die Airlines mit dem Interesse der Reisenden nehmen. Bislang weigern sie sich Schlichtersprüche seitens der SÖP anzunehmen. Das Urteil scheint ihnen zu unabhängig zu sein.“

Um die Verwirrung komplett zu machen, wird neben der SÖP, die Airlines weiterhin offen steht, und der Schlichtungsstelle explizit für Airlines eine Behörde damit beauftragt, bei den Airlines zu schlichten, die bei den anderen beiden Stellen nicht mitmachen. „Dass es geht, die Airlines zu verpflichten, hat die Bundesregierung lange bestritten. Hier wird nun neben zwei privaten Schlichtungsstellen auch noch eine Behörde auf Kosten der Steuerzahler errichtet.“

PRESSMITTEILUNG



Markus Tressel MdB

Sprecher für Tourismuspolitik
der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 73204, 📠 (030) 227 – 76206
✉ markus.tressel.ma02@bundestag.de

Politischer Hintergrund:

Die Regierung ließ bislang keine Gelegenheit aus, zu betonen, wie wichtig eine Trennung von Ordnungs- und Zivilrecht ist. Nun darf das LBA während des Schlichtungsverfahrens keine Sanktionen verhängen. Bei der Einigung zur Schlichtung wird diese Trennung also aufgehoben.

Auf eine kleine Anfrage unter BT-Drucksache 17/4513 hieß es, Deutsche Fluglinien haben im Jahr 2010 neun Bußgeldbescheide erhalten. Insgesamt wurden seit 2005 1716 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. In nur 37 Fällen wurde ein Bußgeld fällig. Dieses lag zwischen 1000 und 4000 Euro. „Die Bundesregierung hier mit fünf kleinen Anfragen in zwei Jahren und zahlreichen Anträgen und schriftlichen Fragen zu treiben, hat sich offensichtlich gelohnt“, meint Tressel und weiter: „Die Zahl der Bußgelder und die Höhe der Sanktionen ist deutlich angestiegen.“ Die Bundesregierung hielt auf seine schriftliche Frage 244/Oktober 2011 fest, dass in nunmehr 219 Fällen ein Bußgeld verhängt worden ist. Insgesamt wurden dadurch 2,3 Millionen Euro Einnahmen generiert. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Höhe der Bußgelder von ca. 3000 Euro auf ca. 10.600 Euro angestiegen ist.

Vielleicht war dieser Anstieg auch ein weiterer Grund für die Airlines, dem politischen Druck nachzugeben und sich auf eine Schlichtungsstelle einzulassen. Jedenfalls wurde dieses Teil der Verhandlungen. Denn in der Einigung zur Schlichtung wird nun die strikte Trennung von Ordnungs- und Zivilrecht aufgegeben. Bislang betonte die Bundesregierung peinlichst genau, dass hier kein Zusammenhang besteht. Nun soll während des Schlichtungsverfahrens die Verfolgung von OWi-Verfahren ausgesetzt werden. Den Hintergrund für diese Vermengung liefert § 17 OWiG. Darin hängt die Höhe des verhängten Bußgeldes maßgeblich vom Verhalten des Angeklagten ab. Zeigt sich dieser im Schlichtungsverfahren also einsichtig, so erhoffen sich die Airline offensichtlich, dass das Bußgeld reduziert oder gar ganz ausgesetzt wird. Damit gibt die Bundesregierung ihr letztes Instrument zur wirksamen, abschreckenden und wirksamen Sanktionierung gemäß Fluggastrechte-VO (EG-VO 261/2004, Art. 16) aus der Hand. Vor diesem Hintergrund erscheint die Einigung erneut teuer erkaufte zu sein, insbesondere weil sich nur ein Bruchteil der Beschwerdeführer an das LBA wenden und von diesen berechtigten Beschwerden weiterhin nur selten Sanktionen in Folge von Bußgeldern verhängt werden.

Hintergrund zur Trennung von Ordnungs- und Zivilrecht:

Eine Beschwerde eines Fluggasts beim LBA kann zu einem OWi-Verfahren führen, wenn die Behörde den Anspruch als berechtigt ansieht. Im schlimmsten Falle können dann Sanktionen in Höhe von 25.000 € verhängt werden (**Ordnungsrecht**). Das bedeutet aber nicht, dass dem Fluggast der ihm zustehende Ausgleichs- oder Entschädigungsanspruch zugesprochen wird.

Der Fluggast muss sich immer noch an die Gerichte wenden (**Zivilrecht**), wenn die Airline seinen Ansprüchen nicht nachkommt. Wendet sich ein Fluggast nun an eine Schlichtungsstelle, um seine Ansprüche prüfen zu lassen, kann das LBA die Fälle nicht weiter verfolgen. Das ist als würde man zu Gericht gehen und gleichzeitig würde das LBA seine Arbeit einstellen. Andersrum aber funktioniert es nicht. Ein Schlichtungsgesuch oder eine Klage führt nicht automatisch zu einer Anzeige oder einem OWi-Verfahren. Daher ist es nicht nachvollziehbar, dass hier nun die Grenzen von Ordnungs- oder Zivilrecht verschwimmen. Entweder man trennt es ganz – so wie bislang – oder gar nicht!

PRESEMITTEILUNG